

Baubeschluss für das Baugebiet „Gottesacker III“ in Zaberfeld

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der verbindlichen Umsetzung der Erschließung des Baugebiets „Gottesacker III“ zu.

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan „Gottesacker III“ – Lageplan mit Textteil

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja		Nein	Enthaltungen	Ja		Nein	Enthaltungen

Sachverhalt:

Eines der Großprojekte der Gemeinde Zaberfeld im Jahr 2022 ist die Erschließung des Baugebietes Gottesacker III. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.03.2021 die Erschließungsträgerschaft an das Büro IBW (Herr Willibald) erteilt. Ende 2021 ist der entsprechende Bebauungsplan für das Baugebiet in Kraft getreten.

Um das lang geplante Baugebiet jetzt zu erschließen, ist ein Baubeschluss notwendig. Der Zeitplan für die Erschließung sieht vor, dass am 30.05.2022 die Beschränkte Ausschreibung für die Tief- und Straßenbauarbeiten, den Rohrleitungsbau sowie die Verkabelungen erfolgt. Das Vergabeverfahren wird dabei komplett über das Ingenieurbüro Willibald abgewickelt.

In der Sitzung vom 25.07.2022 soll dann die Bekanntgabe im Gemeinderat über die Vergabe der Erschließungsarbeiten erfolgen. Der Baubeginn ist für den diesjährigen Herbst angestrebt.

Das Bauplatzvergabeverfahren wird voraussichtlich nach der Sommerpause 2022 starten.

In der Sitzung wird Herr Martin (Ingenieurbüro Ippich) für Rückfragen anwesend sein.

Für das Vorhaben sind im Haushalt 2022 entsprechende Mittel eingestellt. Insgesamt umfasst das Vorhaben 2,8 Millionen €. Da die Erschließung im kommenden Jahr fertig gestellt wird, wurden 900.000 € in 2022 eingeplant, die restlichen Kosten im Jahr 2023. Damit die o.g. Vergabe über die kompletten Kosten in diesem Jahr erfolgen kann, wurden in 2022 neben dem Planansatz von 900.000 € auch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,9 Millionen € in den Haushalt eingepflegt.

22.04.2022

BMin Diana Kunz

Nina Schäfer / Stefan Fink